

Schirmherrschaft:
Bezirksbürgermeister von Tempelhof-Schöneberg, Ekkehard Band
Bezirksbürgermeister von Mitte, Dr. Christian Hanke



Nikolausmarkt Kurfürstenstraße

6. + 7. Dezember 2008

Boulevard der Bänke e. V. c/o Detlef Matuszewska, Fregestr. 17, 12159 Berlin

Ein Projekt des Boulevard der Bänke e. V.
in Zusammenarbeit mit der
Interessengemeinschaft Potsdamer Straße
e. V. und der Zwölf-Apostel-Gemeinde

Vom Kiez für den Kiez -
sei auch mit dabei!

Berlin, 7.10.2008

Machen Sie mit beim ersten „Nikolausmarkt Kurfürstenstraße“!

Liebe Nachbarn und Freunde,

am Wochenende des 6. und 7. Dezember 2008, wird erstmals ein Nikolausmarkt auf dem Platz vor der Zwölf-Apostel-Kirche in der Kurfürstenstraße stattfinden. Die Initiative hierzu geht von den Vereinen „Boulevard der Bänke e.V.“, „Interessengemeinschaft Potsdamer Straße e.V.“ sowie der Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde aus.

Unser Motto ist: „Vom Kiez für den Kiez“. Der schöne Kirchvorplatz soll in festlichem Glanz erstrahlen und so auch die Kurfürstenstraße in ganz ungewohntes Licht setzen. Von Jung bis Alt möchten wir viele Stadtteilgesichter und Initiativen einbinden. Vor dem Kirchenportal wird eine überdachte Bühne aufgebaut, die Raum für Musik-, Tanz-, Sprach- oder Theaterauftritte bietet. Im Halbkreis vor der Kirche bilden Pagodenzelte, jeweils flankiert von Weihnachtsbäumen, einen gemütlichen Platz für vorweihnachtliche Atmosphäre.

Der Nikolausmarkt Kurfürstenstraße bietet Schulen, Kitas, Initiativen, sozialen Einrichtungen und auch Gewerbetreibenden Gelegenheit, sich mit attraktiven Angeboten (Kunsthandwerk, Show oder Infostand) zu beteiligen. Die verkehrsgünstige Lage garantiert dem Standort des Marktes entsprechende Aufmerksamkeit. Werbemaßnahmen und Pressearbeit sollen darüberhinaus Besucher anziehen. Spenden und Überschüsse kommen einem sozialen Projekt im Kiez zugute.

Wenn Sie sich an dem Markt beteiligen möchten, nutzen Sie das **Anmeldeformular (Download unter www.ig-potsdamer-strasse.de)**: dort können Sie die Art Ihres Beitrages beschreiben und sich damit um die Teilnahme an dem Markt bewerben. **Bitte senden Sie die Anmeldung bis 6.11. an uns zurück.** Die Arbeitsgruppe „Nikolausmarkt“ wird dann über die Vergabe der Stände oder die Aufnahme ins Bühnenprogramm entscheiden – damit eine gute Mischung entsteht aus allem, was unseren Kiez repräsentiert. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns gerne an unter Tel. 789 51 500 (Frau Abraham).

In Erwartung Ihrer Antwort mit freundlichen Grüßen

Detlef Matuszewska
Vorsitzender des Boulevard der Bänke e. V.

Projekträger: Boulevard der Bänke e. V.
c/o Detlef Matuszewska
Fregestr. 17
12159 Berlin
Tel.: (0160) 94 860 820
Fax: (030) 25 79 44 51
d.matuszewska@boulevard-der-baenke.de
www.boulevard-der-baenke.de

1VR 26766B Amtsgericht Charlottenburg
Steuernr. 27/661/61318
Vorstand: Detlef Matuszewska,
Markus Barow, Michael Huebner

Veranstalter:
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
von Berlin, Abteilung Familie, Jugend,
Sport und Quartiersmanagement – QM1



Anmeldeformulare zum Download unter:



www.boulevard-der-baenke.de



www.ig-potsdamer-strasse.de

 Evangelische
Zwölf Apostel
Kirchengemeinde
www.zwoelf-apostel-berlin.de

Wir danken unserem Hauptsponsor:

Ihr Partner in allen Sicherheitsfragen



www.gos-sicherheitsdienst.de

Dieses Projekt wird gefördert durch die Europäische Union,
die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin im
Rahmen des Programms Soziale Stadt



Die
Bundesregierung





Nikolausmarkt Kurfürstenstraße

6. + 7. Dezember 2008

Boulevard der Bänke e.V.
z. Hd. Herrn Detlef Matuszewska
Fregestraße 17
12159 Berlin

oder Email: d.matuszewska@boulevard-der-baenke.de
oder Fax: (030) 25 79 44 51

Nikolausmarkt Kurfürstenstraße 2008 – Anmeldung

Bitte beide Seiten vollständig ausfüllen und unterschrieben bis 31.10.08 an obige Adresse senden.

Schule/Verein/
Kita/Privat/Firma*:

Ansprechpartner:

PLZ, Ort, Straße:

Telefon:

Fax:

Mobil:

Email:

Finanzamt, Steuernummer*:

Ich/ Wir bewerbe(n) mich/ uns hiermit verbindlich und zu den in den Teilnahmebedingungen und AGB festgelegten Bedingungen für:

- A – einen Bühnenauftritt während des Rahmenprogramms am Samstag/ Sonntag***
- B – die Mitnahme eines kostenlosen Weihnachtsbaumes nach der Veranstaltung (Sonntag ab 18.30 h)**
- C – einen Handel-/ Infostand**

* Nichtzutreffendes bitte streichen



Nikolausmarkt Kurfürstenstraße

6. + 7. Dezember 2008

Ich/ Wir möchte(n) nachfolgenden Stand/Pagode anmelden:

Kategorien gem. Liste Anlage 1	Pagode 9 qm	Pagode 25 qm
<input type="checkbox"/> Infostand (jeweils nur halbe Stände)	5,00 EUR	/
<input type="checkbox"/> Handelsstand kunsthandwerkliche Sortimente (Handarbeit)	45,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Handelsstand gewerbliche Sortimente (Non Food)	60,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Handelsstand Selbstgefertigtes Schule, Kita, Verein, Fair Pro. (Non Food)	15,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Handelsstand Speisen, Weine und weihnachtliche Spirituosen, Confiserie, Backwaren (Kein Verzehr vor Ort)	75,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Mobiler Handelsstand (z.B. Luftballons)	25,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Teilzeitstand (nur samstags/ nur sonntags)	-40%	
<input type="checkbox"/> Speisen ohne Getränke (Verzehr an Ort und Stelle)	120,00 EUR	250,00 EUR
<input type="checkbox"/> Getränke ohne Speisen/Imbiss (Verzehr an Ort und Stelle)	150,00 EUR	350,00 EUR

Platzierungswunsch (laufende Nr. des Marktplanes Anlage 4) _____

Ich/ Wir bin/ sind Mitglied bei Boulevard der Bänke IG Potsdamer Straße Zwölf Apostel Gemeinde (keine Bedingung)

Folgende Produkte werde(n) ich/wir auf dem Nikolausmarkt 2008 verkaufen (Bitte detaillierte Angaben, evtl. Fotos beifügen):

Gestaltungsvorschlag für die Innendekoration:

- Vollständige Innendekoration (Wandrückflächen und Regalbretter) ist mit Stoff (schwer entflammbar – B1 nach DIN 4102), im Imbiss- und Lebensmittelbereich mit Folie entsprechend der Brandschutz- und Hygienevorschriften auszugestalten
- Lichterketten und Strahler (keine Neonfarben)
- Nicht zugelassen: Lauflichter, Blinkleuchten, farbige Lichterketten/Glühlampen (Elektroinstallationen nur in wassergeschützten Ausführungen entsprechend VDE)

Für unsere Stromversorgung benötige(n) ich/wir folgende Anschlüsse:

- 230V-Strom (für Steckdose und z.B. 1 Waffeleisen oder Glühweinkocher)
- 380V-Kraftstrom
- 16 CEE-Starkstrom
- 32 CEE-Starkstrom (für z.B. Backöfen etc.)

Bitte alle anzuschließenden Geräte auflisten mit Angabe des Verbrauchs in KW/h:

Der Veranstalter stellt den Anschluss an einem in der Nähe befindlichen Stromkasten bereit. Jeder Aussteller hat für die entsprechenden Verlängerungskabel (max. 20 m) bis zur Anschlussstelle selbst zu sorgen (Achtung, Kabeltrommeln komplett abrollen!).

Ich/Wir benötige(n) einen Wasseranschluss Ja/Nein*

Die Teilnahmebedingungen und die AGB habe ich erhalten und gelesen.

Anlagen:

- Kopie Gewerbeanmeldung
- Kopie Personalausweis

Ort, Datum, Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

* Nichtzutreffendes bitte streichen



Nikolausmarkt Kurfürstenstraße

6. + 7. Dezember 2008

Teilnahmebedingungen für den Nikolausmarkt vor der Zwölf Apostel Kirche am 06. und 07. Dezember 2008

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die gegenständliche Ausschreibung erfolgt auf Grund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zur Zeit dieser Ausschreibung gültigen Fassung. Diese AGB sind in der Anlage 3 beigefügt und können darüber hinaus jederzeit beim Projektträger angefordert werden.

2. ANMELDUNG (ANGEBOT)

Die Anmeldung mit dem gegenständlichen Anmeldeformular ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Der Projektträger behält sich das Recht vor, Anmeldungen auf Zulassung zum Markt ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Der Vertrag kommt zustande, indem der Projektträger dem Aussteller aufgrund seiner Anmeldung eine schriftliche Zulassung gleichzeitig Rechnung zum Markt überreicht. Bis zum Zugang dieser Mitteilung ist der Aussteller an sein Angebot gebunden und kann es nicht einseitig zurücknehmen.

3. TERMIN / STANDORT DES WEIHNACHTSMARKTES

06. und 07. Dezember 2008 in der Kurfürstenstraße vor der Zwölf Apostel Kirche

4. ÖFFNUNGSZEITEN / AUF- UND ABBAU

Samstag, 06.12.2008 10.00 - 20.00 Uhr

Sonntag, 07.12.2008 11.30 - 18.00 Uhr

Eventuelle Änderungen der Öffnungszeiten sind vorbehalten!

Die Aufbauzeiten sind: Samstag ab 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr, Sonntag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr bzw. bei Teilzeitständen vor Marktöffnung. Ein Aufbau vor diesem Termin ist nur bei schriftlicher Genehmigung durch den Projektträger möglich. Die Abnahme der Stände, der Einhaltung der Vorschriften und der Standgrößen erfolgt zu Beginn des Marktes. Der Abbau beginnt am Samstag ab 20.00 Uhr, am Sonntag ab 18.00 Uhr

5. MARKTSTÄNDE

Aus optischen Gründen werden im gesamten Marktgebiet nur die vom Projektträger aufgestellten Pagoden zugelassen. Es ist nicht gestattet innerhalb des Marktstandes eine Elektroheizung anzuschließen, bzw. offene Feuerstellen zu betreiben. Bitte besorgen Sie sich rechtzeitig einen Infrarot-Gasofen mini 2,8KW. Sie können diesen, falls gewünscht, bei der Firma Schulz Heizpilze, Hohenstauffenstr. 42, 10779 Berlin, für das Veranstaltungswochenende mieten (ca. 40,00 EUR).

6. EIGENANTEIL DES AUSSTELLERS

Die beantragten Pagoden sind kostenlos. Für die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen (Wasser, Strom, Toiletten etc.) und Versorgungsleistungen einschl. Abfallbeseitigung und Werbekostenanteil wird eine Pauschale erhoben. Sie beträgt je nach Pagodengröße für die Dauer des Marktes:

Kategorien gem. Liste Anlage 1	Pagode 9 qm	Pagode 25 qm
Infostand (jeweils nur halbe Stände)	5,00 EUR	
Handelsstand kunsthandwerkliche Sortimente (Handarbeit)	45,00 EUR	
Handelsstand gewerbliche Sortimente (Non Food)	60,00 EUR	
Handelsstand Selbstgefertigtes Schule, Kita, Verein, Fair Pro. (Non Food)	15,00 EUR	
Handelsstand Speisen, Weine und weihnachtliche Spirituosen, Confiserie, Backwaren (Kein Verzehr vor Ort)	75,00 EUR	
Mobiler Handelsstand (z.B. Luftballons)	25,00 EUR	
Teilzeitstand (nur samstags/ nur sonntags)	-40%	
Speisen ohne Getränke (Verzehr an Ort und Stelle)	120,00 EUR	250,00 EUR
Getränke ohne Speisen/Imbiss (Verzehr an Ort und Stelle)	150,00 EUR	350,00 EUR



Nikolausmarkt Kurfürstenstraße

6. + 7. Dezember 2008

7. STAND- UND PLATZIERUNGSWÜNSCHE

Bitte geben Sie mit der Anmeldung Ihren Platzierungswunsch bekannt. Diesen entnehmen Sie dem beigefügten Marktplan (Anlage 4, Nr. 1-19). Der Projektträger wird nach Möglichkeit versuchen, Ihrem Wunsch nachkommen. Die endgültige Standeinteilung obliegt jedoch dem Projektträger! Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht auch nach der Zuweisung durch den Projektträger nicht. Kurzfristige Änderungen aus organisatorischen Gründen behält sich der Projektträger ausdrücklich vor.

8. RAHMENPROGRAMM

Es gibt ein Rahmenprogramm auf der Bühne vor der Zwölf Apostel Kirche. Der genaue Ablauf ist noch in Planung und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

9. ANMELDEFRIST

Die Anmeldung hat mit beiliegendem Formular bis spätestens Freitag, den 31. Oktober 2008 zu erfolgen. Die Entscheidung über die Standplatzvergabe und Zulassung wird am 10. November 2008 bekannt gegeben.

10. EINZAHLUNG DES EIGENANTEILS

Sie erhalten bei Zulassung eine schriftliche Bestätigung gleichzeitig Rechnung. Darin wird der Eigenanteil für die Teilnahme erhoben. Die Rechnung ist spätestens bis zum 1. Dezember 2008 zur Zahlung fällig (Zahlungseingang). Verzugszinsen werden laut unseren AGB verrechnet. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Projektträger berechtigt, den Standplatz anderweitig zu vergeben und Schadenersatz nach unseren AGB zu verlangen.

11. STANDBESETZUNG

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten! Der Besucher soll von den einheitlichen Öffnungszeiten profitieren. Der Teilnehmer hat seinen Standplatz sauber und gereinigt zu verlassen. Diese Reinigung hat täglich nach Markt-Ende zu erfolgen. Für Mülltrennung und -entsorgung ist der Marktteilnehmer selbst verantwortlich. Die Abfuhr zurückgelassenen Mülls wird dem jeweiligen Stand in Rechnung gestellt. Besonders gastronomische Betriebe müssen Müllbehälter am Stand aufstellen. Sämtliche Schäden an der Asphaltdecke/ Pflasterdecke, die durch die Benutzung der bewilligten Fläche verursacht werden, sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu beheben und der vorherige Zustand ist wiederherzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, ist der Projektträger zur Ersatzvornahme auf Kosten des Ausstellers berechtigt. Eine Weiter- oder Untervermietung des Standplatzes ist nicht zulässig. Der Aussteller haftet gemäß den AGB für alle Schäden, welche mit der Nutzung der gegenständlichen Fläche im ursächlichen Zusammenhang stehen und hat den Projektträger diesbezüglich hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten.

12. DEKORATION

Die Marktstände erhalten durch den Projektträger eine einheitliche Außendekoration. Für jeden Aussteller besteht die Verpflichtung, den Stand weihnachtlich und feierlich im Innenraum zu dekorieren! Der Projektträger legt größten Wert auf eine vom Aussteller liebevoll gestaltete und in das Gesamtbild passende Dekoration. Das Bekleben der Zeltwände ist verboten!! Es findet ein Wettbewerb für die am schönsten dekorierten Weihnachtsstände statt. Diese erhalten neben der Prämierung eine kleine Aufmerksamkeit des Projektträgers.

13. GASTRONOMIESTÄNDE

Bei Abgabe von Speisen und/ oder Getränken sind die Bestimmungen des Gaststättenrechts, Jugendschutzgesetzes und die Hygienevorschriften zu beachten. Eine „Gaststättenrechtliche Genehmigung“ wird vom Projektträger beantragt, wenn alkoholische Getränke und Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden. Der Projektträger legt gemeinsam mit den Betreibern der gastronomischen Stände fixe Preise für Getränke und Speisen fest. Der Aussteller haftet für jegliche Verletzung der Hygienevorschriften und die Einhaltung der Gaststättenverordnungen sowie des Jugendschutzgesetzes. Getränke und Speisen dürfen nur in Mehrwegbehälter (z.B. Glas, Porzellan etc.) bzw. in recyclingfähigem Material (kein Plastik) ausgegeben werden. Bei gastronomischen Ständen sind ausreichend Müllbehälter im Kundenbereich aufzustellen, die durch den Aussteller selbst entsorgt werden müssen. Preislisten/Preistafeln mit Menge/Produkt/Preis/Pfand mit den zum Verkauf kommenden Artikeln sind gut sichtbar am Stand anzubringen. Ein Wasseranschluss muss beim Projektträger beantragt werden. Bei Verwendung von Flüssiggas für die Zubereitung von Speisen sind ein Feuerlöscher ABC und eine Löschdecke zwingend vorgeschrieben. (Anlage 2, Merkblatt Vorbeugender Brandschutz).

14. FAHRZEUGE

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge der Aussteller werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge, die die Rettungswege versperren, auf dem Veranstaltungsgelände oder im Haltverbot des Marktgeländes stehen. Parkscheine sind beim Projektträger in begrenzter Anzahl zu beantragen.



Nikolausmarkt Kurfürstenstraße

6. + 7. Dezember 2008

15. GEMA

Musikdarbietungen jeglicher Art, durch den Aussteller, sind untersagt.

16. WERBUNG

Der Projektträger produziert Banner, Plakate und Flyer zur Bewerbung des Nikolausmarktes vor der Zwölf Apostel Kirche. Die Aussteller erhalten Flyer kostenlos zur Verteilung. Soweit wie möglich werden alle kostenlosen Medienformate bedient. Weiterhin werden die Aktivitäten des Nikolausmarktes, wie z.B. das Rahmenprogramm, die Aussteller etc. über die Internetportale www.boulevard-der-baenke.de, www.ig-potsdamer-strasse.de, www.zwoelf-apostel-berlin.de, www.tiergarten-sued.de, www.schoeneberger-norden.de, publiziert.

17. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Pressearbeit beginnt bereits mehrere Wochen vor dem Start des Nikolausmarktes. Presseaussendungen werden in den regionalen Medien gestreut, unter Einbeziehung der Bezirksämter. Ein Pressespiegel dokumentiert den Erfolg der Pressearbeit.

18. KOSTEN BEI RÜCKTRITT DES AUSSTELLERS VOM VERTRAG

Ab verbindlicher Anmeldung bis vor Erhalt der Zulassung werden 25%, nach Erhalt der Zulassung bis 1. Dezember 2008 50%, ab 1. Dezember 2008 werden 100% der bei ordnungsgemäßer Abwicklung anfallenden Gebühren als Schadenersatz verrechnet.

19. AUSSCHLUSS VON DER MARKTTEILNAHME

Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen bzw. unserer AGB kann der Aussteller von der weiteren Marktteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird der Stand vom Projektträger gesperrt und die benutzte Fläche ist sofort nach Erhalt der entsprechenden Verfügung zu räumen.

20. HAFTUNG

Die vom Projektträger bereit gestellten Pagoden sind nicht abschließbar. Es ist keine vollständige Absicherung gegen Diebstahl gegeben. Es ist Sache des Ausstellers, sich vor Anmeldung zu vergewissern, ob die beigegebene Pagode den Anforderungen an sein Waren-/ Dienstleistungsangebot genügt. Der Projektträger lehnt jede daraus resultierende Haftung ab.

21. VERSICHERUNG, GERICHTSSTAND

Der Projektträger haftet nicht für Schäden, die durch den einzelnen Aussteller verursacht werden. Der Aussteller sollte nach Möglichkeit eine **Ausstellerhaftpflichtversicherung** auf eigene Kosten abschließen. Der ausschließliche Gerichtsstand ist Berlin.

22. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Teile oder Formulierungen dieses Vertrages gegen geltendes Recht oder Vorschriften verstoßen, so wird nicht der gesamte Vertrag unwirksam, sondern an Stelle der unwirksamen Stelle tritt die gesetzliche Regelung ein.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Aussteller die vorstehenden Teilnahmebedingungen mit Anlagen und die beigegebenen AGB für sich und seine Erfüllungsgehilfen als verbindlich an.



Anlage 1, Seite 1 von 1

Zugelassene weihnachtliche Verkaufsartikel an Handelsständen

Wir legen besonderen Wert darauf, dass hauptsächlich selbstgefertigtes Kunsthandwerk und traditionelle Weihnachtsartikel angeboten werden. Über die Zulassung von nicht aufgeführten Artikeln mit weihnachtlichem Charakter entscheidet der Projektträger.

- Bernsteinschmuck, Schmucksteine, Mineralien-, Porzellan-, Perlenschmuck, Schmuckdesign
- Handarbeiten, Plauer Spitzen und Stickereien, selbst gefertigte Seidentücher, Seidenmalerei
- handgemachte Seifen, Weihrauchprodukte, Naturborstenwaren
- Holzkunst, Holz-Kinderspielzeug u. Knobelspiele
- Holzschnitzereien, Erzgebirgische Kunst (Räuchermänner, Engel, Nussknacker, Tischpyramiden, Holzminiaturen, Christbaumschmuck)
- Hüte und Kappen aus Fell, Baumwolle, Leinen oder Hanf
- Kerzen, Kerzenleuchter, Leuchtglaskerzen, Handgeformte Blütenkerzen, Kerzenuntersetzer, Bienenwachsartikel, Handstempel, ätherische Öle und Düfte
- Krippen + Krippenfiguren
- Lederwaren
- Luftballons mit weihnachtlichen Motiven
- nostalgische Handpuppen, Bären, Blechspielzeug
- Spezialitäten z. B. Devotionalien, Tee u. Gewürze, fair gehandelte Waren
- Spiegel, Schmiedeeisen
- weihnachtliche Dekorationsartikel
- Weihnachtliches aus Glas, Glasblaskunst, mundgeblasener Christbaumschmuck
- Weihnachtliches aus Keramik und Stein
- Weihnachtliches aus Zinn und Holz
- Weihnachts- und Baumschmuck, beleuchtete Papiersterne, Adventskalender
- Weihnachts-Floristik, Gewürzsträuße
- Weihnachtskarten / Bücher
- Confiserie und Lebkuchen (Kein Verzehr vor Ort)
- Maronen und Bratäpfel (Kein Verzehr vor Ort)
- Sandwiches, Brötchen, Stullen, Baguettes (Kein Verzehr vor Ort)
- Kuchen, Gebäck, Torten, Quarkbällchen (Kein Verzehr vor Ort)
- Weine und weihnachtliche Spirituosen (Kein Verzehr vor Ort)

Die Anlage 2 „Merkblatt zur Verwendung von Flüssiggas zu gewerblichen Zwecken“ ist als separate PDF-Datei beigefügt.

Kurfürstenstraße

An der Apostelkirche

Nikolausmarkt
Kurfürstenstraße

6. + 7. Dezember 2008

-asker-Schüler-Str.

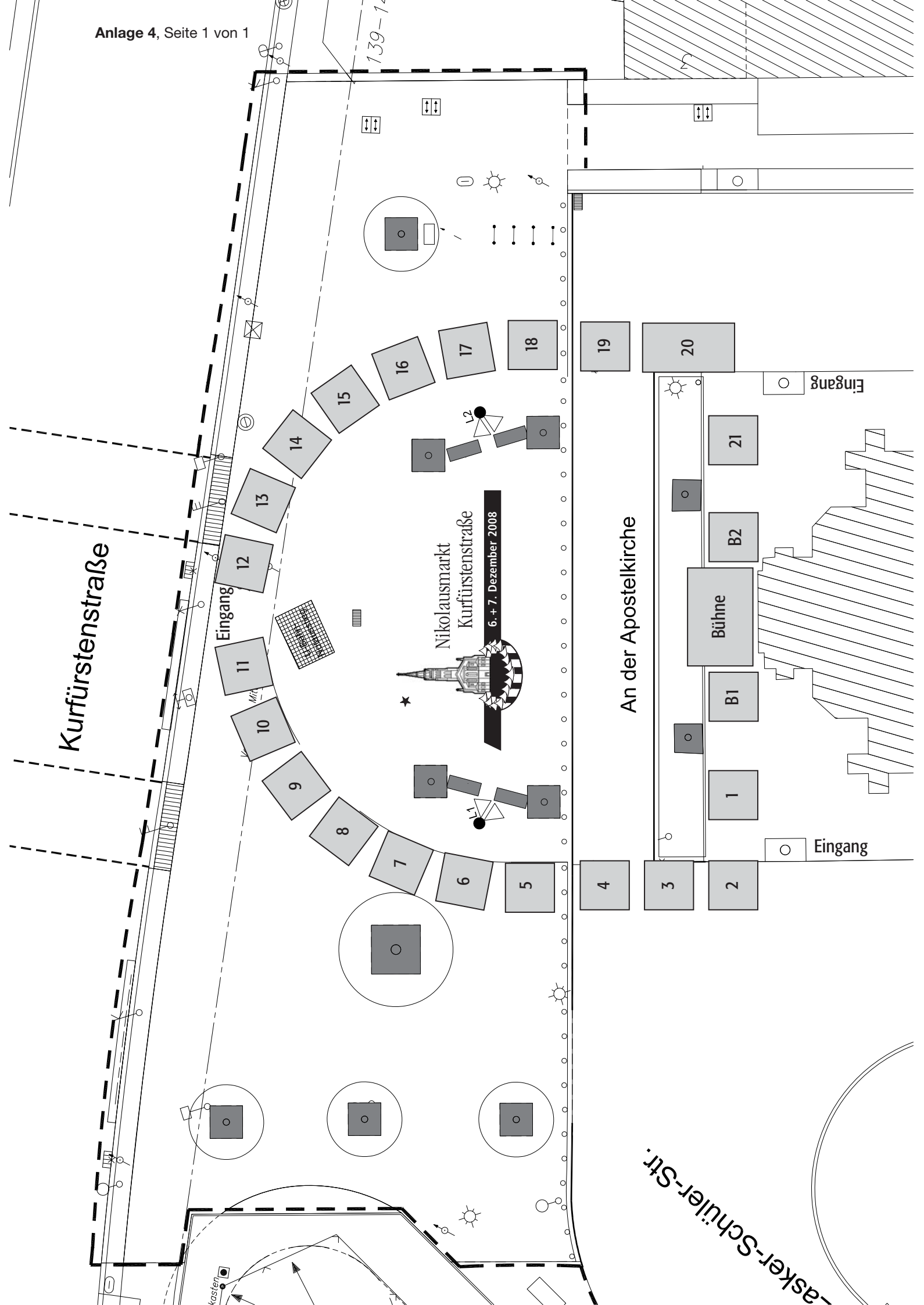
Eingang

Eingang

Eingang

Kasten

139-12





Anlage 3, Seite 1 von 4

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand: 09/08

1. DER MARKT

Der Nikolausmarkt ist ein alljährlich in der Adventszeit stattfindender 2-tägiger Markt unter freiem Himmel auf dem Vorplatz der Zwölf Apostel Kirche mit den Schwerpunkten Handwerk, Kunstgewerbe und Gastronomie.

2. DIE VERTRAGSPARTEIEN

Projektträger ist der Verein Boulevard der Bänke e.V. Berlin. Er ist für die Organisation und Durchführung des Marktes verantwortlich. Vertragsparteien eines nach Maßgabe dieser AGB allenfalls zustande gekommenen Vertrages sind sohin der BdB e. V., im folgenden Projektträger genannt und der Bewerber um einen Marktstand, im folgenden Aussteller genannt.

3. ANMELDUNG (Angebot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot und hat unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars zu erfolgen. Nur das rechtsgültig unterzeichnete, korrekt und vollkommen ausgefüllte Anmeldeformular gilt als Grundlage für die Zulassungsbeurteilung. Anmeldungen mit Vorbehalt können nicht berücksichtigt werden. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und die AGB als verbindlich an und zwar für sich und alle von ihm auf dem Markt Beschäftigten und Beauftragten. Dem Anmeldeformular sind weiteres je nach Bereich die in den Teilnahmebedingungen erwähnten Unterlagen beizulegen. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den AGB sind unwirksam und rechtfertigen das sofortige Ausscheiden des Angebotes, gleiches gilt, wenn Unterlagen unvollständig eingereicht werden. Der Projektträger ist nicht verpflichtet das Angebot anzunehmen. Er behält sich das Recht vor, Anmeldungen (Angebote) auf Zulassung zum Markt ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung seitens des Ausstellers besteht nicht.

4. ZULASSUNG

Eine gültige Gewerbeberechtigung für Gastronomie, Handels- und Herstellerfirmen, sowie für Dienstleistungsbetriebe bzw. eine Anerkennung als Künstler, Designer oder Fachinstitution ist Voraussetzung zur Teilnahme an dem Markt. Es werden grundsätzlich nur Aussteller zugelassen, deren Ausstellungsgüter bzw. Tätigkeit den in den Teilnahmebedingungen definierten Waren- und Dienstleistungsgruppen entsprechen. Im Interesse der Sicherung einer gehobenen Qualität des Marktangebots und um eine Ausgewogenheit in der Präsenz der verschiedenen Fachbereiche zu gewährleisten ist ein Auswahlverfahren unerlässlich. Die Anmeldungen (Angebote) unterliegen daher der Beurteilung des Projektträgers, die über deren Zulassung entscheidet. Die Entscheidungen des Projektträgers sind für den Aussteller verbindlich. Sie sind nicht anfechtbar. Der Aussteller wird schriftlich über seine Zulassung oder Ablehnung (ohne Angabe von Gründen) informiert. Bis zum Zugang dieser Mitteilung ist der Aussteller an sein Angebot gebunden und kann es nicht einseitig zurücknehmen. Mit Eingang der Zulassungsbestätigung beim Aussteller gilt der Vertragsabschluss zwischen Projektträger und Aussteller als vollzogen. Eine einmal erteilte Zulassung kann vom Projektträger widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind. Weiteres entsteht aus einer einmal bereits erfolgten Zulassung kein wie immer gearteter Anspruch auf weitere Zulassungen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt, noch zugesagt werden. In all diesen Fällen verzichtet der Aussteller auf ein Rücktrittsrecht oder einen Schadenersatzanspruch.

5. STANDZUTEILUNG

Über die örtliche Lage der Marktstände entscheidet ausschließlich der Projektträger. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist nicht maßgebend. Spezielle Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, aber nur dann wenn sie mit dem inhaltlichen Konzept, der Struktur und dem Gesamterscheinungsbild des Marktes vereinbar sind. Änderungswünsche sind spätestens innerhalb einer Woche ab Bekanntgabe des zugewiesenen Standortes dem Projektträger mitzuteilen, der sie nach freiem Ermessen berücksichtigen kann. Der Projektträger ist berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Standzuteilung einen Platz in anderer Lage anzuweisen, sowie Größe und Maße des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Marktgelände zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Über das Erfordernis einer solchen Maßnahme entscheidet ausschließlich der Projektträger. Auf daraus resultierende Ansprüche verzichtet der Aussteller. Bei Einleitung eines Insolvenz- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Ausstellers ist der Projektträger berechtigt, die Zusage über einen bereits zugesprochenen Standplatz zu widerrufen, ohne dass ein Anspruch auf etwaigen Schadenersatz entsteht. Der Projektträger ist berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen bzw. eine Entlassung aus dem Vertrag vorzunehmen, falls der fällige Mietbetrag nur teilweise oder überhaupt nicht innerhalb der festgesetzten Zahlungsfrist eingegangen ist. In diesem Falle ist der Aussteller verpflichtet, eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20 % der Standmiete zu bezahlen. Der Projektträger ist berechtigt, darüber hinaus gehende Schäden gegen den Aussteller geltend zu machen.



Nikolausmarkt Kurfürstenstraße

6. + 7. Dezember 2008

Anlage 3, Seite 2 von 4

6. MIETEN UND KOSTEN

Die Standmieten sowie Nebenkosten und Zusatzleistungen gehen aus den Teilnahmebedingungen hervor.

7. RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSVEREINBARUNG, GEBÜHREN

Nach erfolgter Anmeldung und einem positiven Zulassungsbescheid werden die Nutzungsgebühren in Rechnung gestellt und gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung verschickt. Der Rechnungsbetrag ist spätestens bis 1. Dezember eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die termingerechte Zahlung des Rechnungsbetrages ist Voraussetzung für den Bezug des Marktstandes. Darüber hinaus bestellte Zusatzleistungen werden nach Marktbeginn durch den Projektträger in Rechnung gestellt. Dieser Rechnungsbetrag kann noch vor Ablauf der Veranstaltung in bar bezahlt werden oder ist ohne jeden Abzug auf dem Überweisungswege bis spätestens 6 Tage nach Rechnungsdatum zu zahlen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Leitzinssatz, zumindest aber in Höhe von 11,19 % p.a. ab Fälligkeit zu entrichten. Der Aussteller unterliegt einem Aufrechnungsverbot. Er ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen, welcher Art auch immer, die Zahlung fälliger Rechnungen des Projektträgers zurückzustellen, Zahlungen zurückzubehalten oder zu verweigern oder gegen Forderungen des Projektträgers aufzurechnen. Beanstandungen der Rechnung irgendwelcher Art müssen bis spätestens 6 Tage nach Rechnungsdatum schriftlich erfolgen, spätere Reklamationen werden nicht mehr anerkannt. Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme am Markt oder durch den Marktbesuch entstehenden Verbindlichkeiten ist Berlin. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart. Sämtliche aus diesem Vertrag und der Teilnahme an dem Markt sich ergebenden Steuern und Gebühren sind vom Aussteller zu tragen.

8. ZURÜCKZIEHEN DER ANMELDUNG

Der Aussteller ist bis zur Mitteilung des Projektträgers über seine Zulassung oder Ablehnung an sein Angebot gebunden. Sowohl das Zurückziehen der Anmeldung wie auch der Antrag des Ausstellers auf Lösung des Vertrages muss schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs erfolgen und bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung des Projektträgers. Der Auflösung des Vertragsverhältnisses kann nur dann zugestimmt werden, wenn der freigewordene Platz noch anderweitig vermietet werden kann. Auch dann, wenn der Platz anderweitig vermietet werden kann, hat der Aussteller an den Projektträger folgende Stornogebühren als Schadenersatz zu bezahlen: nach verbindlicher Anmeldung und vor dem Erhalt der Zulassungsbestätigung 25 %, bei Stornierung nach dem Erhalt der Zulassungsbestätigung 50 %, ab 1. Dezember vor Beginn der Veranstaltung 100 % aller Kosten - einschließlich aller gesetzlich vorgeschriebenen Steuern. In allen Fällen ist die Stornogebühr als pauschalierter Schadenersatz vereinbart, so dass auf eine Minderung dieses Schadenersatzanspruches, aus welchem Grund immer, auch aus dem Titel der Vorteilsgleichung, verzichtet wird. Die Beibringung eines Ersatzmieters durch den Aussteller bedarf der Zustimmung durch den Projektträger. Diese Beibringung begünstigt zwar die Möglichkeit das Vertragsverhältnis aufzulösen, allerdings lässt sich daraus kein Anspruch auf Minderung der Stornogebühr ableiten.

9. HÖHERE GEWALT; SCHWERWIEGENDE GRÜNDE

Sollte die Veranstaltung infolge schwerwiegender, nicht voraussehbarer Ereignisse, oder falls behördliche Anordnungen bzw. andere Umstände es erfordern, verschoben, zeitlich verkürzt, abgesagt oder der Ausstellungsort verlegt werden müssen, so ergibt sich daraus für den Aussteller kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Kann der Markt aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse, Katastrophen oder sonstiger wichtige Gründe, welche vom Projektträger weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, so kann der Aussteller aus all diesen vorgenannten Gründen dem Projektträger gegenüber keine Ersatzansprüche geltend machen. Von einer Nichtdurchführung des Marktes hat der Projektträger den Aussteller unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

10. AUSSTELLUNGSGÜTER

In den Teilnahmebedingungen ist die Palette der zugelassenen Ausstellungsgüter und Dienstleistungen definiert. Der Aussteller hat sich dabei an die Vorschriften seiner Gewerbeberechtigung zu halten. Um das Ansehen und Niveau des Marktes zu wahren erfolgt neben dem Bewerbungsverfahren auch die Prüfung auf Einhaltung der Bestimmungen in Sachen Ausstellungsgüter bzw. Dienstleistungen. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren/ Dienstleistungen ist untersagt, ebenso Ausstellungsgüter/ Dienstleistungen, die nicht dem Niveau der gemeldeten Waren/ Dienstleistungen entsprechen und „Marktunwürdig“ sind. Sollten Verstöße in dieser Richtung bekannt werden und diese vom Aussteller nicht unverzüglich behoben werden, so ist der Projektträger berechtigt, diesen Aussteller noch vor oder während der Veranstaltung von der Teilnahme auszuschließen. Bedienstete werden beim Aufbau der Marktstände auf die Einhaltung dieser Bedingungen achten und deren Anweisung ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung dieser Anweisungen kann der Marktstand seitens der Marktleitung mittels einer gut sichtbaren Hinweistafel als geschlossen erklärt werden. Der Stand/Platz ist dann vom Aussteller sofort zu räumen/abzubauen. Es steht dem Projektträger ebenfalls zu, in so einem Fall die Räumung des Standes auf Kosten und Gefahr des Ausstellers anzuordnen. Rechtliche Ansprüche und finanzielle Rückforderungen daraus können nicht geltend gemacht werden. All dies gilt auch dann, wenn der Aussteller seiner Verpflichtung zum Offenhalten des Marktstandes gemäß den Ausschreibungsbedingungen nicht nachkommt oder sonstige Vertragspflichten trotz Abmahnung verletzt. Nachgezogene Ergänzungen des Sortimentes müssen der Marktleitung gemeldet und von dieser genehmigt werden.



Anlage 3, Seite 3 von 4

11. GEMEINSCHAFTSSTÄNDE / UNTERVERMIETUNG

Gemeinschaftsstände oder Gruppenausstellungen können auf Antrag vom Projektträger zugelassen werden. Diese bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Projektträgers und erfordern die zusätzliche Anmeldung aller beteiligten Mitaussteller. Die Aufnahme von Mitausstellern ist gebührenpflichtig; der Tarif als Pauschal- oder Teilbetrag für jeden einzelnen Aussteller richtet sich nach der Anzahl der Mitaussteller und der Dimension der beanspruchten Anteile am Marktstand. Auf Antrag sind der Gesamtpreis des Gemeinschaftsstandes bzw. die Einzelpreise von der Marktleitung zu kalkulieren und die Zahlungsmodalitäten festzulegen. Die Mitaussteller haben einen Bevollmächtigten zu benennen mit dem die Marktleitung korrespondiert und verhandelt. Mitteilungen und Korrespondenzen an diesen Bevollmächtigten gelten als Mitteilung an alle Mitaussteller. Bei Gemeinschaftsständen haftet jeder einzelne Mitaussteller als Gesamtschuldner für die gesamten anfallenden Kosten des Gemeinschaftsstandes unabhängig von den vereinbarten Zahlungsmodalitäten. Ohne Genehmigung der Marktleitung ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Bezahlung oder unentgeltlich an Mitaussteller abzugeben, zu vermieten oder zu tauschen. Tritt ein unangemeldeter Mitaussteller mit Ausstellungsgut, Infomaterial, u. a. am Stand eines Ausstellers in Erscheinung, so gilt dieser Umstand als nicht gestattete Untervermietung. Bei nicht genehmigter Untervermietung kann die Marktleitung die Räumung der durch die Mitaussteller belegten Fläche verlangen oder es sind mindestens 50 % der Kosten zusätzlich pro Mitaussteller zu entrichten, dabei haftet jeder Mitaussteller als Gesamtschuldner.

12. STANDBETREUUNG

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zur Beschickung der Veranstaltung; gleichzeitig sichert er zu, dass sein Stand während der gesamten Marktdauer durch ihn oder sein fachkundiges Personal betreut sein wird. Die gesetzlichen und arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen über Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung sind unbedingt einzuhalten.

13. AUSZEICHNUNGSPFLICHT

Jeder Aussteller ist zur Deklaration und Beschriftung seiner gezeigten Ausstellungsgüter verpflichtet. Mit Ausnahme von Werken und Objekten der bildenden und angewandten Kunst besteht Preisauszeichnungspflicht. Im Bereich der Kunst empfehlen wir, falls die Angabe der Verkaufspreise am Objekt nicht gewünscht wird, diese durch eine am Stand ausliegende Liste mit Preisangaben zu ersetzen. Zudem ist jeder Aussteller gesetzlich verpflichtet seinen Stand in einer für Jedermann erkennbaren Weise mit Namen und die Anschrift des Standinhabers zu versehen. Auf Wunsch und gegen Bezahlung, sowie bei frühzeitiger Bestellung d. h. mindestens 4 Wochen vor Marktbeginn, kann ein Auftrag für die Standbezeichnung auch an die Marktleitung delegiert werden. Bei unvollständiger oder irreführender Objekt- oder Werkbeschriftung kann die Marktleitung auf Korrektur bestehen bzw. die Entfernung des Exponats / Objekts verlangen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Verkäufe im Rahmen der Markt im Namen und auf Rechnung des Ausstellers und nicht des Projektträgers erfolgen.

14. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

Der optische Gesamteindruck des Marktes ist von gravierender Bedeutung. Daher ist in allen Fällen eine dem Anlass entsprechende niveauvolle Standgestaltung obligatorisch. Sonderwünsche im Standaufbau jeglicher Art müssen mit dem Projektträger abgesprochen werden, die frei darüber entscheidet, wobei die Entscheidung für den Aussteller bindend ist. Falls der Nachweis eines eigenen Marktstandsystems erbracht werden kann, das dem Konzept und dem geforderten Niveau der Markt entspricht, kann dies vom Projektträger zugelassen werden. Dazu sind dem Projektträger geeignete Unterlagen wie bspw. Fotos oder maß- und farbgerichte Entwürfe einzureichen, damit die Beurteilung eines Marktauftritts mit eigenem Standkonzept möglich ist. Auf deren Grundlage befindet der Projektträger über die Zulassung oder Ablehnung des beantragten Standkonzepts, die dem Aussteller ohne Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt wird. Die Anlieferung und Aufstellung der Ausstellungsobjekte, sowie die Dekoration der Ausstellungsstände müssen bis zum abschließenden Rundgang der Marktleitung am Eröffnungstag um 10.00 Uhr beendet sein. Alle für den Aufbau, insbesondere der Dekoration verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die Aufbauzeiten sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen.

15. STANDABBAU

Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt bzw. abgebaut werden. Zuwider handelnde Aussteller haben eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Kosten zu bezahlen. Bei Überschreiten der Abbauzeit ist der Projektträger berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Schäden hat der Aussteller dem Projektträger zu ersetzen. Die Pagoden sind nach Beendigung der Veranstaltung im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Sollte ein nachträgliches Entfernen von Verunreinigungen, etc. durch den Projektträger erforderlich sein, würden die Kosten dafür dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Abbauzeiten sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen.

16. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Der Projektträger übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten oder zurückgelassenen Ausstellungsgüter bzw. der Standausrüstung, insbesondere nicht für Beschädigungen, für die Temperatur-, Luftfeuchtigkeits-, Klima- oder Wettereinflüsse ein Auslöser oder Grund sind. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch



Nikolausmarkt Kurfürstenstraße

6. + 7. Dezember 2008

Anlage 3, Seite 4 von 4

sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Projektträger ist diesbezüglich klag- und schadlos zu halten. In der Auf- und Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Der Projektträger nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet auch nicht für eventuelle Verluste, unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Projektträger haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund immer widerfahren. Für fehlerhafte Einschaltungen im Marktführer bzw. Ausstellerverzeichnis wird keine Haftung übernommen (z. B. Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung etc.). Ansprüche an den Projektträger aus Fehlern am Standaufbau, fehlerhaften Planskizzen und ähnlichen Irrtümern sind ausgeschlossen. Der Projektträger haftet auch nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Stromversorgung. Aus dem Titel eines Zuwiderhandelns anderer Aussteller bzw. deren Beauftragten gegen die Bestimmungen der Teilnahme- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gegen die Vorschriften der Marktordnung und der behördlichen Auflagen kann kein wie immer gearteter Ersatzanspruch gegen den Projektträger abgeleitet werden. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Eigenanteilsbeitrag keine Versicherung für die in den Marktstand eingebrachten Gegenstände, für den Marktstand selbst oder auch alle sonstigen Ausrüstungsgegenstände, Dekorations- und Präsentationsmaterialien enthält. (Abschluss einer Ausstellerhaftpflichtversicherung wird angeraten)

17. REINIGUNG UND BEWACHUNG

Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller. Für allenfalls daraus entstehende Schäden übernimmt der Projektträger keinerlei Haftung. Die allgemeine Bewachung wird durch die vom Projektträger bestellten Organe durchgeführt, ohne dass daraus eine Haftung des Projektträgers oder des Bewachungspersonals gegenüber dem Aussteller abgeleitet werden kann. Für die Lagerung und Entsorgung von Verpackungsmaterialien hat der Aussteller Sorge zu tragen.

18. PFANDRECHT

Für noch nicht erfüllte Forderungen des Projektträgers gegen den Aussteller räumt der Aussteller dem Projektträger hiermit ein Pfandrecht an allen in das Marktgelände eingebrachten Gütern des Ausstellers ein. Als sichtbarer Akt (Modus) für diese Verpfändung gilt die Unterschrift des Anmeldeformulars und samt Verbringung des Ausstellungsgutes auf das Marktgelände. Der Projektträger kann - mit der hiermit bereits erteilten Zustimmung des Ausstellers - auch ohne gerichtliche Entscheidung oder Beiziehung eines Gerichtsvollziehers bzw. eines amtlich bestellten Auktionators Ausstellungsgut zurückbehalten, an sich nehmen bzw. die Gegenstände freihändig bestmögliches zwecks Tilgung aller Verpflichtungen des Ausstellers (Hauptsache, Zinsen und Kosten) verwerten oder auf Kosten des Ausstellers als Sicherstellung verwahren bis alle Forderungen des Projektträgers erfüllt sind.

19. URHEBERRECHT

Falls die Anmeldung des Ausstellers keinen Hinweis enthält, dass die von ihm eingereichten Fotos rechtlich geschützt sind, darf der Projektträger davon ausgehen, dass sich die Urheberrechte in seinem uneingeschränkten Besitz befinden, dass der Projektträger dieses Bildmaterial für Marketingaktivitäten und Dokumentationen für und über die Markt verwenden darf und dass von den Fotografen das Nutzungsrecht für die Weiterverwertung ohne Namensnennung gegeben wurde. Der Projektträger ist gleichzeitig berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsgegenständen sowie dem Marktgelände anzufertigen zu lassen und zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller räumt hiermit dem Projektträger alle dafür nötigen Lizenzrechte ein. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UWG) und er hält den Projektträger schad- und klaglos, falls von Dritter Seite Ansprüche wegen Urheberrechtsverletzung oder nach dem UWG an den Projektträger herangetragen werden. Das Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Marktgeländes ist nur den vom Projektträger zugelassenen Personen gestattet. Der Aussteller selbst darf nur an seinem eigenen Stand fotografieren, zeichnen oder filmen.

20. DATENSCHUTZ

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die dem Marktbüro bekannt gegebenen persönlichen Daten vom Projektträger automationsunterstützt verarbeitet, gespeichert und publiziert werden können.

21. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Projektträger. Bei Nichtbeachten der in den Teilnahmebedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich festgelegten Vorschriften trägt der Aussteller alle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen direkter oder indirekter Art. Der Projektträger kann den Stand sofort schließen lassen bzw. die Räumung selbst durchführen, ohne dass es der Anrufung eines Gerichtes bedarf. Dies geschieht auf Kosten und Gefahr des Ausstellers. Den Anordnungen der Marktleitung oder deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Etwaige Ansprüche gegen den Projektträger sind spätestens 10 Tage nach Beendigung der Veranstaltung mittels eingeschriebenen Briefs geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten etwaige Ansprüche als verjährt.